

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der FHDS Solutions & Services GmbH

Es gelten unsere beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht nachstehend etwas anderes vereinbart wurde:

Allgemeines:

Die Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, auch wenn im Rahmen einer Geschäftsverbindung eine besondere Auftragsbestätigung nicht erfolgt. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen werden sollte. Den Einkaufsbedingungen eines Kunden muss schriftlich ausdrücklich zugestimmt werden.

Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern, insbesondere Zusicherungen, sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Lieferumfang:

Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderliches Zubehör, Ausstattungsoptionen, sowie Zusatzmodule (z.B. Unterbauten, Kassiergeräte, Programmpakete, Dosiereinrichtungen, Adapter etc.) des jeweiligen Herstellers gehören nur zum Lieferumfang, soweit gesondert als Angebotsoptionen ausgewiesen.

Preise:

Verstehen sich ab Werk in EURO zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Verpackung:

Soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen ist diese im Gerätepreis enthalten. Soweit nicht durch den Auftraggeber vorgegeben, ist die Wahl von Versandweg und -mittel der FHDS Solutions & Services GmbH überlassen. Das Gleiche gilt für die Wahl der Verpackung, die nach transporttechnischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten erfolgt. Für den Gefahrenübergang gelten die gesetzlichen Vorschriften (§ 447 BGB), und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

Die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten obliegt dem Auftraggeber. Rechnungsabzüge für die Entsorgung von Verpackungsmaterial, insbesondere Transportverpackungen, sind ausgeschlossen.

Lieferung:

Die Lieferung erfolgt frei Hof/Kantstein. Die Einbringung zur Verwendungsstelle, die Montage und Inbetriebnahme sind als separate Position(en) angeboten bzw. werden nach Durchführung zusätzlich nach Aufwand abgerechnet. Transportwege müssen mit Hubwagen / Transportkarre befahrbar sein. Der Aufstellungsort ist ebenerdig oder mit Lastenfahrrad erreichbar. Der Gefahrenübergang erfolgt bei Lieferung.

Höhere Gewalt, behördliche Auflagen und sonstige von nicht verschuldeten Umständen, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Transportmittelmangel, Brandschäden befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkung von der Lieferpflicht. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns aus den o.g Gründen die Erfüllung des Vertrages nicht mehr zuzumuten ist. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Käufer ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Änderungen in der Konstruktion, den Maßen, der technischen Ausstattung und Gewichten des Liefergegenstandes, die für den Käufer bei objektiver Würdigung aller Umstände zumutbar sind, behalten wir uns vor.

Bei Kauf auf Abruf hat der Käufer den Kaufgegenstand spätestens 3 Monate ab dem Tage der Auftragsbestätigung abzunehmen, falls dies schriftlich nicht anders vereinbart ist.

Anlieferung:

Erfolg per LKW frei Hof/Kantstein und ist im Gerätepreis enthalten, soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen.

Abladen:

Ist, soweit mit der LKW-Hebebühne möglich, im Gerätepreis enthalten und erfolgt in allen übrigen Fällen durch unseren oder durch den Kundendienst unseres Partnerunternehmens gegen Berechnung nach Zeit und Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen, soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen.

Einbringung und Einbringungspauschale:

Der Transport zur Verwendungsstelle erfolgt durch unseren oder durch den Kundendienst eines Partnerunternehmens. Soweit sämtliche Transportwege ab Hof/Kantstein zum Aufstellungsort für eine horizontale Einbringung der verpackten Gerätschaften ohne Geräteredemontage ausreichend dimensioniert, tragfähig und mit der jeweils erforderlichen Transporttechnik ohne Wartezeiten frei befahrbar sind, wird die jeweils ausgewiesene geräteabhängige Einbringungspauschale berechnet. Soweit die Voraussetzungen vor Ort für die Anwendung einer Einbringungspauschale nicht gegeben sind und in allen übrigen Fällen sind wir berechtigt nach Zeit und Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen abzurechnen.

Aufstellungsbedingungen:

Eine ordnungsgemäße Aufstellung sowie einwandfreier Betrieb der Geräte kann nur gewährleistet werden, wenn der Auftraggeber neben den gesetzlichen Vorschriften (Arbeitsstättenverordnung, Bauordnung, etc.) die aus den beiliegenden technischen Unterlagen des Herstellers ersichtlichen Angaben bzw. Vorgaben zu den am Aufstellungsort erforderlichen Bedingungen hinsichtlich Raumgröße, Raumhöhe sowie Beschaffenheit der Stellflächen (Tragfähigkeit, Fußbodenaufbau, etc.) beachtet. Die Abklärung und Ausführung eventuell erforderlicher baulicher Veränderungen wie auch die Einholung ggf. erforderlicher Genehmigungen (Bauamt, Gewerbeamt, etc.) ist nur Gegenstand des Angebotes, wenn diese Leistungen dort gesondert als Angebotsposition ausgewiesen sind.

Aufstellung:

Die Aufstellung nach den Vorgaben des Herstellers, sowie die Entfernung der Transportsicherung erfolgt durch unseren oder durch den Kundendienst eines Partnerunternehmens und ist bei werkseitig endmontierten Geräten in der Einbringungspauschale enthalten, soweit die Aufstellung ohne Wartezeit und Unterbau direkt auf dem waagrechten Fußboden erfolgen kann und eine Befestigung des Gerätes nicht erforderlich ist. Soweit die Einbringungspauschale nicht zum Ansatz kommt und in allen übrigen Fällen sind wir berechtigt die Aufstellung und Montage nach Zeit und Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen abzurechnen, soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen.

Montage/Installation von Zubehör, Optionen und Zusatzmodulen:

Soweit Zubehör, Ausstattungsoptionen sowie Zusatzmodule vom Hersteller nicht werkseitig montiert bzw. installiert werden ist eine Montage bzw. Installation vor Ort erforderlich. Diese Leistungen werden von unserem oder vom Kundendienst eines Partnerunternehmens erbracht und nach Zeit und Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen abgerechnet, soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen.

Ver- und Entsorgungsanschlüsse:

Die zum Betrieb der Geräte erforderlichen Medien- (z.B. Elektro, Gas, Dampf, Wasser, Abwasser, Abgas, Abluft, Zuluft, Druckluft, etc.) und Kommunikationsanschlüsse (z.B. Steuerleitungen, ISDN, etc.) als auch den diesbezüglichen Lieferumfang der einzelnen Geräte entnehmen sie bitte den als Anlage beigefügten technischen Unterlagen des Herstellers, insbesondere den gerätespezifischen

Installationsplänen. Die Abklärung und Ausführung eventuell erforderlicher Installationsarbeiten, wie auch die Einholung ggf. erforderlicher Genehmigungen (z.B. Versorgungsunternehmen, Bauamt, Schornsteinfeger, etc.) ist nur Gegenstand des Angebotes, wenn diese Leistungen dort gesondert als Angebotsposition ausgewiesen sind. Die Verlegung von Gas-, Wasser- und Elektroanschlüssen sowie Wasserablauf gehören nur zum Lieferprogramm, wenn diese explizit angeboten werden. Andernfalls müssen die notwendigen Anschlüsse unter Beachtung der geltenden Vorschriften vom Käufer selbst erstellt werden.

Anschluss an vorhandene Medien und Anschlusspauschale:

Der Anschluss an die bauseits vorhandenen Medien und ggf. erforderlichen Kommunikationseinrichtungen erfolgt durch unseren oder den Kundendienst eines Partnerunternehmens zu der jeweils ausgewiesenen geräteabhängigen Anschlusspauschale, soweit die Installationen den Vorschriften der örtlichen Versorgungsunternehmen, als auch den Vorgaben des Herstellers entsprechen. Ansonsten sind wir berechtigt alle zum ordnungsgemäßen Betrieb des Gerätes erforderlicher Installations- und Abschlussarbeiten nach Zeit und Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen abzurechnen.

Programmierung von Maschinen- und Zentralsteuerungen:

Kundenspezifische Änderungen bzw. Anpassungen an den vom jeweiligen Hersteller werkseitig hinterlegten Standardprogrammen, sowie an im Angebot gesondert als Artikel aufgeführten Programmpaketen erfolgen durch unseren oder durch den Kundendienst eines Partnerunternehmens und werden wie die Programmierung von Sonderprogrammen nach Zeit und Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen berechnet, soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen.

Inbetriebnahme und Einweisung:

Die erste Inbetriebnahme für die an die vorhandenen Versorgungsleitungen angeschlossenen Geräte sowie die direkt anschließende Einweisung des Bedienpersonals erfolgt durch unseren oder durch den Kundendienst eines Partnerunternehmens und ist bei Neugeräten von Miele im Kaufpreis enthalten. Notwendige Betriebsmittel (z.B. Reinigungsmedien, Regeneriersalz u.ä.) sind zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitzustellen.

Demontage Altgerät und Demontagepauschale:

Das Trennen von den Medien und Lösen von den Bodenbefestigungen, als auch das Trennen der alten Steinschrauben bzw. Bodenanker Oberkante Fuß- bzw. Sockelboden und die Ausbringung zu Hof/ Kantstein erfolgt durch unseren oder durch den Kundendienst eines Partnerunternehmens. Soweit das Gerät nicht auf einem Sockel bzw. Unterbau steht und die Voraussetzungen für die Anwendung einer Einbringungspauschale gegeben sind, wird die jeweils ausgewiesene geräteabhängige Demontagepauschale berechnet. In allen übrigen Fällen sind wir berechtigt diese Leistungen nach Zeit und Aufwand abzurechnen, soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen.

Entsorgung Altgerät und Entsorgungspauschale:

Das Aufladen und der Abtransport vom Hof/Kantstein, sowie die anschließende Entsorgung erfolgt durch unseren oder durch den Kundendienst eines Partnerunternehmens zu den im Angebot ausgewiesenen Entsorgungspauschalen, soweit der Ladevorgang mittels LKW / Hebebühne erfolgen kann. In allen übrigen Fällen sind wir berechtigt diese Leistungen nach Zeit und Aufwand abzurechnen, soweit nicht gesondert als Angebotsposition ausgewiesen.

Gewährleistung:

Die Gewährleistung für alle Neugeräte beträgt 12 Monate entsprechend gesetzlichen Vorschriften. Wir haften nicht für Schäden, die durch nicht gebrauchstübliche und/oder außergewöhnliche Einflüsse bedingt sind. Die Gewährleistung für Ersatzteile oder Refurbished Produkte beträgt 6 Monate.

Lieferbedingungen:

VDMA (Verein Deutscher Maschinenhersteller), keine Haftung bei verspäteter Lieferung. Alle angegebenen Liefertermine sind unter Vorbehalt.

Service:

Unser werksgeschulter Kundendienst verfügt über Servicefahrzeuge, die mit einem umfassenden Bestand an Ersatzteilen, sowie Spezialwerkzeugen nebst spezieller Mess-, Prüf- und Diagnosetechnik ausgerüstet sind. Unser Kundendienst steht Ihnen selbstverständlich auch bei Störungen, Inspektionen, Wartungen, fälligen Prüfungen nach DGUV bzw. VDE, als auch in Bedienungsfragen jederzeit zur Verfügung.

Service – Verträge:

Auf Wunsch bieten wir Ihnen selbstverständlich gern für neue, als auch bereits vorhandene Gerätschaften preisgünstige Wartungsverträge an, welche ggf. erforderliche Prüfungen nach DGUV bzw. VDE mit beinhalten.

Online - Service - Verträge:

Um die reibungslose Durchführung des Online-Services zu bieten, ist vom Betreiber/Eigentümer ein stabiler Internetanschluss bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, so kann die Funktionalität, die fristgerechte Übermittlung der Umsätze und der Statistiken nicht gewährleistet werden.

Angebotsgültigkeit:

Wie auf dem Angebot angegeben, ansonsten 30 Tage - unveränderte Herstellerpreise vorausgesetzt. Änderungen von Konstruktion, Ausstattung und Design sowie Irrtum als auch Zwischenverkauf vorbehalten.

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass die mit der Angebotserstellung, Bestellung und Lieferung zusammenhängenden Angaben in unserer Datenverarbeitung zum internen Gebrauch gespeichert werden. Mit der Anforderung eines Angebots, sowie einer Auftragserteilung oder mit einer Auftragsbestätigung, erteilen Sie dazu Ihr Einverständnis. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, nur nach vorheriger Abstimmung mit Ihnen. Sie können Ihre Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die in unserem System gespeicherten Daten können Sie jederzeit abfragen. Die Daten werden auf Ihren Wunsch hin gelöscht (im Rahmen gesetzlicher Regelungen). Der Kunde erlaubt im Auftragsfall die Weitergabe der für den Transport und die Lieferung notwendigen Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer) an den Hersteller und das Transportunternehmen.

Zahlung / Vergütung:

Die von FHDS Solutions & Services GmbH erbrachten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (angefallene Stunden im ½ Stunden Takt) berechnet. Die erste Arbeitsstunde wird jedoch unabhängig vom tatsächlichen Aufwand vor Ort immer voll berechnet, außer dies wurde anders vereinbart oder angeboten. Die Abrechnung sämtlicher erbrachter Leistungen und Aufwände (Stundensätze, Anfahrtskosten, Wegezeit, und sonstige Entgelte) erfolgt gemäß der zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültigen Preisliste oder gemäß den Bestimmungen des zwischen dem Auftraggeber und der FHDS Solutions & Services GmbH geschlossenen Vertrages. Soweit nicht durch den Vertrag geregelt, muss der Kunde sich über die aktuellen Preise informieren.

Der Vergütungsanspruch seitens FHDS Solutions & Services GmbH wird unabhängig davon fällig, ob der Auftraggeber einen vertraglich definierten Leistungsumfang in Anspruch nimmt oder nicht. Ein vereinbartes Stunden-, Minuten- und/oder Anfahrtskontingent, das innerhalb eines Monats nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wird, kann nicht auf die Folgemonate übertragen werden.

Nimmt der Auftraggeber mehr als das vereinbarte Stunden oder Anfahrtskontingent in Anspruch, werden die über das Kontingent hinaus erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand gemäß der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuellen Preisliste oder nach Vertragsvereinbarung in Rechnung gestellt.

Forderungen der FHDS Solutions & Services GmbH werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind sofort - sofern kein verlängertes Zahlungsziel auf der Rechnung angegeben ist - nach Zugang der Rechnung zahlbar.

FHDS Solutions & Services GmbH darf schriftlich eine Vorauszahlung der anfallenden Vergütung verlangen.

Der Auftraggeber befindet sich gegenüber der FHDS Solutions & Services GmbH in der Beweispflicht, dass er nicht zahlungsfähig ist.

Der Auftraggeber kann gegen Stellung geeigneter Sicherheiten die Vorleistungspflicht abwenden.

Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht nach („Zahlungsverzug“), kann FHDS Solutions & Services GmbH weitere Leistungen 14 Tage nach Zugang der ersten Mahnung auch ohne weitere Ankündigungen teilweise oder vollständig verweigern. FHDS Solutions & Services GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs des Auftraggebers Fälligkeitszinsen in Höhe von 9% über dem gültigen Basiszinssatz zum Zeitpunkt der Zahlungsverzögerung zu verlangen. Je Mahnung können Gebühren von 30,00 € erhoben werden. Eine Mahnung gilt 14 Tage soweit nicht anders angegeben.

Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an der FHDS Solutions & Services GmbH gelieferten Ware bleibt solange vorbehalten, bis sämtliche Forderungen der FHDS Solutions & Services GmbH gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsbeziehung einschließlich künftiger bestehender Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch, wenn Forderungen in eine laufende Rechnung eingestellt sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Besteht ein Kontokorrentverhältnis, bleibt der Liefergegenstand ebenfalls Eigentum der FHDS Solutions & Services GmbH, bis dieses vollständig ausgeglichen ist. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug, sowie bei Antragsstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist FHDS Solutions & Services GmbH zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber FHDS Solutions & Services GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Haftung:

FHDS Solutions & Services GmbH haftet ohne Einschränkung in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

FHDS Solutions & Services GmbH haftet nur für solche Schäden, die als vorhersehbar gelten und mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadenersatzansprüche (insbesondere auch für Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung), auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Bei juristischen Personen / Gesellschaften (GmbH, UG, etc.) haftet der Geschäftsführer sowie sämtliche Gesellschafter selbstschuldnerisch für alle sich aus dem Vertrag / der Rechnung ergebenden Forderungen.

Sonstiges:

Diese AGB ersetzen alle etwaigen früheren Vereinbarungen, auch AGB, zwischen den Vertragsparteien.

Alle Änderungen und Ergänzungen eines an FHDS Solutions & Services GmbH erteilten Auftrags, eines mit FHDS Solutions & Services GmbH geschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Aufhebung dieser Klausel.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der FHDS Solutions & Services GmbH.

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem deutschen Recht.